

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/101/2026

Bürgerantrag "E-Werk stärken, Kultur fördern"

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 26.03.2026 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Am Ziel, im Kulturzentrum E-Werk ein Gehaltsniveau von 100 % TVÖD zu erreichen, wird mittel- bzw. langfristig festgehalten.
2. Der Bürgerantrag der Erlanger Linken ist damit inhaltlich bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke hat einen Bürgerantrag eingebracht, in dem eine Anhebung der Zuschüsse gefordert wird, die es dem E-Werk ermöglichen soll, das „soziokulturelle Programmangebot zu erhalten sowie bei der Bezahlung der Mitarbeiter*innen das Niveau des TVÖD zu erreichen“.

Das Kulturreferat verfolgt grundsätzlich das Ziel einer 100-prozentigen Anpassung des Lohnniveaus im E-Werk. Dies entspricht dem Ergebnis der 2016 von der Stadt in Auftrag gegebenen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Darin wurde festgestellt, dass eine vollständige Angleichung an den TVÖD erreicht werden sollte, da das E-Werk „vergleichbar einer städtischen Einrichtung wichtige Aufgaben für die Stadt im Bereich der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Jugendarbeit und für Tourismus und Wirtschaft erfüllt.“

Durch die Zuschusserhöhungen für die Jahre 2022 – 2024 konnte das Lohnniveau bereits von vormals 85 auf 90 % des TVÖD angehoben werden. Allerdings beinhaltete das nicht die Jahressonderzahlung, die im TVÖD fester Gehaltsbestandteil ist.

Im Rahmen des Ziels der weiteren Lohnangleichungen sind Stadt und E-Werk damals davon ausgegangen, dass sich künftige Tarifsteigerungen auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre bewegen würden. Diese lagen bis 2023 bei durchschnittlich 2 %.

2023 vereinbarten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst eine Lohnsteigerung ab 2024, die im Durchschnitt eine Steigerung von rund 11,5 % bedeutete.

Darüber hinaus zeichnete sich Mitte 2024 bereits eine Verschärfung der finanziellen Situation der Stadt ab.

Ohne Erhöhung des Zuschusses wäre aufgrund der außergewöhnlich hohen Tarifsteigerung das Lohnniveau auf 75 bis 80 % gesunken.

Aus diesen Gründen lag 2024 der Fokus der Gespräche über die Zuschussentwicklung zwischen E-Werk und Kulturreferat darauf, den Erhalt des Status Quo bei den erreichten 90 % TVÖD zu ermöglichen.

In der aus diesen Gesprächen resultierenden Stadtratsvorlage Nr. 41/085/2024, auf die im Bürgerantrag Bezug genommen wird, wurden drei Varianten zur Abstimmung vorgelegt, wobei die Varianten A und B den Erhalt von 90 % TVÖD beinhalteten (Entgegen der Formulierung im vorliegenden Bürgerantrag

enthielt auch die Variante A keine Erhöhung des Lohnniveaus auf 100 % TVöD).

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage sprach sich die Verwaltung für Variante B aus. Der Beschluss für diese Variante erfolgte in der Stadtratssitzung am 12.12.2024 einstimmig.

Mit der Variante B wurde der Zuschuss um 150.000,- € erhöht.

Rückblickend auf das Jahr 2025 ist festzuhalten, dass es dem E-Werk trotz zunächst deutlich schlechterer Prognosen gelungen ist, durch die Zuschusserhöhung sowie durch erhebliche Einsparungen und zusätzliche Einnahme- und Effizienzsteigerungen das Lohnniveau bei 90 % TVöD zu halten und das soziokulturelle Programmangebot zu sichern. Darüber hinaus konnte das E-Werk sogar aus eigener Kraft – also ohne zusätzliche Deckung durch die Stadt – die Tarifierhöhung des TVöD um 3 % nachträglich mitgehen.

Diese Feststellung stellt jedoch eine Momentaufnahme auf Basis der aktuellen Situation dar. Weitere bereits beschlossene Sparmaßnahmen greifen erst ab Januar 2026. Entsprechend wäre es verfrüht, daraus abzuleiten, dass sich dieser Weg ohne zusätzliche Anpassungen dauerhaft in gleicher Weise fortsetzen lässt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um es dem E-Werk zu ermöglichen, die Gehälter auf 100 % TVöD anzuheben, wäre eine Zuschusserhöhung in Höhe von 651.000,- € erforderlich.

Die Summe setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Zum einen entsteht durch die Differenz zwischen 90 % und 100 % TVöD ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 381.000,- €, ermittelt für das Jahr 2026. Hinzu kommen Zusatzkosten für die Jahressonderzahlung in Höhe von 270.000,- €, berechnet auf Basis von 85 % der Monatslohnsumme. Insgesamt ergibt sich daraus für das Jahr 2026 eine jährliche Gesamtsumme von 651.000,- €.

Dabei ist zu beachten, dass die Jahressonderzahlung im E-Werk derzeit noch nicht fest verankert ist und die genannten Kosten daher eine entsprechende Einführung bzw. verbindliche Regelung voraussetzen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erlangen wäre die dafür erforderliche Zuschusserhöhung im Augenblick nicht umsetzbar und vor allem auch nicht zulässig.

Das Ziel, dass die Löhne im E-Werk auf 100 % TVöD angehoben werden, wird grundsätzlich weiterverfolgt.

Kulturreferat und E-Werk sind sich darin einig, dass angesichts der aktuellen Haushaltssituation bis auf Weiteres der Erhalt des Status Quo im Fokus steht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | <i>ja, positiv*</i> |
| <input type="checkbox"/> | <i>ja, negativ*</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Bürgerantrag Erlanger Linke

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang